



# HESSISCHER LANDTAG

18. 09. 2024

KPA

## Änderungsantrag

### Fraktion der AfD

#### zu Gesetzentwurf

#### Fraktion der AfD

### **Gesetz für eine regelkonforme, verständliche und diskriminierungsfreie Anwendung der deutschen Sprache in hessischen Schulen und Verwaltungseinrichtungen**

### **in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts Drucksache 21/1009 zu Drucksache 21/518**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:

Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Behörden, Dienststellen und andere staatliche Einrichtungen haben bei Erlass von Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften, der Gestaltung von Vordrucken und Veröffentlichungen, in amtlichen Schreiben und Stellenausschreibungen sowie in ihrer gesamten öffentlichen Kommunikation die Regeln der Amtlichen Rechtschreibung zu beachten sowie die Verständlichkeit und Eindeutigkeit der Kommunikation durch standardsprachlich korrekte Formulierungen zu gewährleisten. Interne Sprachempfehlungen durch vorgesetzte Stellen dürfen dem nicht entgegenstehen. Auf die Verwendung von Verlaufsformen in der Anrede ist grundsätzlich zu verzichten.“

2. Art. 2 wird wie folgt geändert:

In Artikel 2 werden die anzufügenden Sätze wie folgt neu gefasst:

„Behörden, Dienststellen und andere staatliche Einrichtungen haben bei Erlass von Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften, der Gestaltung von Vordrucken und Veröffentlichungen, in amtlichen Schreiben und Stellenausschreibungen sowie in ihrer gesamten öffentlichen Kommunikation die Regeln der Amtlichen Rechtschreibung zu beachten sowie die Verständlichkeit und Eindeutigkeit der Kommunikation durch standardsprachlich korrekte Formulierungen zu gewährleisten. Interne Sprachempfehlungen durch vorgesetzte Stellen dürfen dem nicht entgegenstehen. Auf die Verwendung von Verlaufsformen in der Anrede ist grundsätzlich zu verzichten.“

#### **Begründung:**

Mit dem vorliegenden Gesetzesänderungsantrag wird dem Vorschlag des „Verein Deutsche Sprache e. V.“ (VDS) aus der Anhörung zum ursprünglichen Gesetzesentwurf „für eine regelkonforme, verständliche und diskriminierungsfreie Anwendung der deutschen Sprache in hessischen Schulen und Verwaltungseinrichtungen“ (Drucks. 21/518) nachgekommen, da dieser den vorliegenden Gesetzentwurf präzisiert.

Wiesbaden, 18. September 2024

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Dr. Frank Grobe**